



# SPESENREGLEMENT

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Funktionsträger (Vorstand, Projekt- und Arbeitsgruppen usw.), die sich auf Grund ihrer Wahl durch ein zuständiges Organ der Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera zu Gunsten des Vereins engagieren.

### 1.2 Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten nur Auslagen, die im Rahmen der Erfüllung übernommener Aufgaben anfallen.

Ersetzt werden folgende Auslagen:

- Fahrkosten            nachfolgend Ziffer 2
- Übrige Kosten        nachfolgend Ziffer 3

### 1.3 Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet.

## 2. Fahrkosten

Für Fahrten auf dem Gebiet von Flims Laax Falera werden keine Fahrspesen vergütet.

Für die übrigen Fahrten werden die Fahrkosten der 2. Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel vergütet. Grundlage ist der SBB-Tarif.

## 3. Übrige Kosten

Die übrigen Kosten werden variabel als Spesenentschädigungen vergütet. Unter variable Spesenentschädigungen fallen Auslagen für Übernachtungen, Morgen-, Mittag- und Nachtessen, sowie weitere Kleinauslagen.

#### **4. Spesenabrechnung und Visum**

Die Spesenabrechnungen sind mindestens einmal jährlich zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen dem Vereinspräsidium zum Visum vorzulegen.

Belege müssen als Originaldokumente der Spesenabrechnung beigelegt werden.

#### **5. Inkrafttreten**

Dieses Spesenreglement tritt nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 14. Februar 2015 rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Flims, 14 Februar 2015

Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Reto Fehr

Ursula Hofstetter